

Ressort: Finanzen

Ex-BGH-Richter hält Hartz-IV-Sanktionen für verfassungswidrig

Berlin, 10.01.2019, 12:52 Uhr

GDN - Der ehemalige Richter am Bundesgerichtshof, Wolfgang Neskovic, sieht die Hartz-IV-Sanktionen mit dem Grundgesetz in Konflikt. "Seit der bahnbrechenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtshofs vom Februar 2010 gibt es ein unmittelbares, verfassungsrechtliches Recht auf Zusicherung eines `menschenswürdigen Existenzminimums'", sagte Neskovic der Tageszeitung "Neues Deutschland".

Die Formulierung "Minimum" bedeute unmissverständlich, dass jeder Betrag unterhalb dieser festgelegten Grenze verfassungswidrig sei. Zudem habe das Bundesverfassungsgericht 2012 in der Entscheidung zum Asylbewerberleistungsgesetz festgestellt, dass es "neben Bedürftigkeit keine weiteren Voraussetzungen oder Bedingungen für die Inanspruchnahme" gebe, so Neskovic weiter. Konsequenterweise müsse dieses Prinzip auch für die reguläre Grundsicherung Hartz IV gelten. "Demnach können auch `pädagogische Gründe', wie das Prinzip des `Förderns und Forderns', Kürzungen nicht legitimieren", sagte der ehemalige Richter am Bundesgerichtshof. Das Bundesverfassungsgericht wird am 15. Januar zu der Verfassungsmäßigkeit der Hartz-IV-Sanktionen tagen. Neskovic rechnet allerdings nur mit einer Teilabschaffung der Strafen für Empfänger. "Ich könnte mir gut vorstellen, dass die unterschiedlichen Sanktionsregelungen für den Personenkreis der unter 25-Jährigen gekippt, beziehungsweise deutlich eingeschränkt werden." Es sei zudem gut möglich, dass das Bundesverfassungsgericht "erheblich engere Vorgaben" für die Verhängung von Sanktionen formuliert. Neskovic war nach seiner Tätigkeit als Richter am Bundesgerichtshof bis 2013 Bundestagsabgeordneter, davon bis zu seinem Parteiaustritt 2012 für die Linke. Heute ist er in der Lübecker Bürgerschaft in der Wählerinitiative "Die Unabhängigen" aktiv.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-118170/ex-bgh-richter-haelt-hartz-iv-sanktionen-fuer-verfassungswidrig.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDSStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

United Press Association, Inc.
3651 Lindell Road, Suite D168
Las Vegas, NV 89103, USA
(702) 943.0321 Local
(702) 943.0233 Facsimile
info@unitedpressassociation.org
info@gna24.com
www.gna24.com